

05.11.2013

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Haushaltskontrolle**

zur Unterrichtung  
durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 16/709 - Neudruck -

### **Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2009**

und

zur Unterrichtung  
durch den Landesrechnungshof  
- Drucksache 15/2341 -

### **Jahresbericht 2011 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2010**

Berichterstatter

Abgeordneter Achim Tüttenberg

SPD

### **Beschlussempfehlung**

1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird für die Landeshaushaltsrechnung 2009 - Drucksache 16/709 Neudruck - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2011 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2010 - Drucksache 15/2341 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt.

Datum des Originals: 05.11.2013/Ausgegeben: 07.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## A Allgemeines

Die Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2009 und der Jahresbericht des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2010 wurden durch Beschluss des Landtags vom 13. September 2012 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Beratungsgrundlage war in erster Linie der Jahresbericht des Landesrechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung 2009 - Drucksache 16/709 - Neudruck -. Ferner wurden alle im Verlauf der Beratungen eingegangenen Stellungnahmen der Landesregierung und des Landesrechnungshofs einbezogen.

Der Ausschuss hat den Jahresbericht des Landesrechnungshofs erstmalig in seiner Sitzung am 2. Oktober 2012 und abschließend am 15.10.2013 beraten.

Dabei hat sich der Ausschuss bemüht, nicht nur zur Beseitigung von offensichtlichen Mängeln und Missständen in der Landesverwaltung beizutragen, sondern auch langfristig objektive Verbesserungen in der Verwaltungsarbeit des Landes zu erreichen um somit seiner ihm zugewiesenen Kontrollfunktion in vollem Umfang gerecht zu werden.

Mündlich ergänzt wird dieser Bericht bei der Beratung im Plenum durch den vom Ausschuss benannten Berichtersteller nach § 53 der Geschäftsordnung des Landtags.

Unter Beachtung der Archivordnung können die einzelnen Diskussionsbeiträge den Ausschussprotokollen entnommen werden.

## B Beratungsergebnisse

Die Abschnitte 1 bis 3 des Jahresberichts wurden im Ausschuss für Haushaltskontrolle beraten und ohne förmlichen Beschluss zur Kenntnis genommen.

Die folgenden Abschnitte des Jahresberichts 2011 über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2010, die in der 15. Wahlperiode beschlossen wurden, sind in der jetzigen 16. Wahlperiode einstimmig bestätigt worden:

### **- Abschnitt 4 des Jahresberichts -**

Prüfung der regionalen IT-Anwenderbetreuung

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof sieht bei der Betreuung der in allen Regionen des Landes verteilten IT-Infrastruktur sowie der dort tätigen Anwender erhebliche Synergiepotenziale, die konsequent genutzt werden sollten.*

*Nach Auffassung des Landesrechnungshofs ist eine den Anforderungen der Landeshaushaltsordnung gerecht werdende Betreuung der IT-Anwender nur möglich, wenn die dafür erforderlichen Dienstleistungen durch leistungsstarke IT-Dienstleister im Rahmen von standardisierten Prozessen entsprechend den von den Anwendern beschriebenen Anforderungen bereitgestellt werden. Die Anforderungen müssen sich dabei an den fachlichen und rechtlichen Erfordernissen sowie den verfügbaren Finanzmitteln orientieren.*

*Der Landesrechnungshof hat gegenüber allen Ressorts mit nachgeordneten Dienststellen Empfehlungen ausgesprochen, die darauf zielen, das Dienstleistungsangebot des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen in der Fläche auszubauen und dieses von allen Verwaltungsbereichen außerhalb von Polizei, Justiz und Finanzverwaltung in Anspruch nehmen zu lassen. Diese drei Aufgabenbereiche können die selbst erkannten beziehungsweise vom Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel durch Umsetzung bestehender Konzepte beziehungsweise bereits eingeleiteter Maßnahmen sowie Berücksichtigung der Landesrechnungshof-Vorschläge beheben.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof (LRH) ausgehend von den Anforderungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) die regionale IT-Anwenderbetreuung für den gesamten nachgeordneten Bereich der Landesverwaltung, ausgenommen der Hochschulen und Dienststellen mit eingeschränkter Fachaufsicht des Landes, geprüft hat.

Ebenso wie der LRH erkennt auch der Ausschuss, dass bei der Betreuung der in allen Regionen des Landes verteilten IT-Infrastruktur und deren Anwender erhebliche Synergiepotenziale bestehen.

Deshalb begrüßt er die Empfehlungen des LRH, dass gegenüber allen Ressorts mit nachgeordneten Dienststellen das Dienstleistungsangebot des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ausgebaut und dieses von allen Verwaltungsbereichen außerhalb von Polizei, Justiz und Finanzverwaltung in Anspruch genommen werden sollte.

Der Ausschuss erkennt in den Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) bezüglich der IT-Synergieeffekte bei der Polizei und den Bezirksregierungen das zielstrebige Bemühen, die Empfehlungen des LRH umzusetzen.

Er empfiehlt ebenso wie der LRH, dass das Justizministerium (JM) auch in Anbetracht der vorherigen Überprüfungen (vgl. Jahresberichte 2008 u. 2009, Ziffer 10 u. 8) und zur Beseitigung der derzeitigen Mängel nunmehr das eigene Konzept zur Reorganisation der IT-Organisation im Geschäftsbereich aus dem Jahr 2009 umsetzt.

Insbesondere begrüßt der Ausschuss, dass in diesem Zusammenhang auch andere Ressorts eine weitere Verlagerung von IT-Aufgaben zu IT.NRW sowie die zusätzliche Vergabe von Aufträgen an IT.NRW erwägen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung die Behebung der aufgezeigten Defizite sowie die Realisierung der beschriebenen Einsparpotenziale.

Die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen beim zentralen IT-Dienstleister sowie dessen Auftraggebern sind so zu gestalten, dass eine Aufgabenverlagerung erleichtert wird.

Der Ausschuss ist über die Umsetzung der eingeleiteten Projekte bis zum 30.06.2012 zu unterrichten.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt den Jahresberichtsbeitrag über die Prüfung der regionalen IT-Anwenderbetreuung.

Er bittet die Landesregierung, die Behebung der aufgezeigten Defizite sowie die Realisierung der beschriebenen Einsparpotenziale nachdrücklich zu verfolgen. Die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen beim zentralen IT-Dienstleister sowie dessen Auftraggebern sind so zu gestalten, dass eine Aufgabenverlagerung erleichtert wird.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof über die Umsetzung der eingeleiteten Projekte bis zum 31.12.2012 zu unterrichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

#### **- Abschnitt 5 des Jahresberichts -**

Prüfung des IT-Einsatzes im Justizvollzug

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass der Justizvollzug aus nicht nachvollziehbaren Gründen von den für die gesamte Justiz geltenden Regelungen für den IT-Betrieb abweicht. Dies führt zu einem deutlich erhöhten Personalaufwand für die IT-Betreuung, zu einer Zersplitterung von Verfahrenspflegestellen und zur Schaffung von IT-Leitstellen, für die ein Bedarf letztlich nicht besteht.*

*Die Entscheidung des Justizministeriums, in den Justizvollzugsanstalten eine Digitalfunkausstattung zu schaffen, erfolgte ohne eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung. Auch wurde eine klar strukturierte Projektorganisation für diese auch finanziell bedeutende Maßnahme nicht eingerichtet.*

*Der Landesrechnungshof hat eine Neuorganisation der IT-Betreuung im Justizvollzug gefordert und Empfehlungen zur Vorbereitung des künftigen Digitalfunkeinsatzes in der Justiz gegeben.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof (LRH) den IT-Betrieb des Justizvollzuges und die Entscheidung zur Digitalfunkausstattung der Justizvollzugsanstalten geprüft hat.

Ebenso wie der LRH kritisiert der Ausschuss, dass es zu Abweichungen von den für die gesamte Justiz geltenden Regelungen für den IT-Betrieb und zu deutlich erhöhten Personalaufwand für die IT-Betreuung gekommen ist.

Ferner hat der Ausschuss kein Verständnis dafür, dass die Entscheidung des Justizministeriums (JM) für die Digitalfunkausstattung der Justizvollzugsanstalten, Gerichte und Staatsanwaltschaften ohne eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO), ohne ein klar strukturiertes Projekt und ohne die Abstimmung mit der in NRW für den Digitalfunkbetrieb allein entscheidungsbefugten autorisierten Stelle des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste erfolgte.

Das JM hat am 12.08.2011 zur Prüfungsmitteilung des LRH detailliert Stellung genommen. Der LRH hat nach eingehender Prüfung dieser Stellungnahme alle Prüfungsmitteilungen für erledigt erklären können.

Der Ausschuss dankt dem LRH daher für die eingehende Prüfung des IT-Einsatzes im Justizvollzug. Er begrüßt, dass alle Prüfungsmittelungen durch das Beantwortungsverfahren für erledigt erklärt werden konnten.

Der Ausschuss nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass das JM mit dem Konzept zur Neuorganisation der IT-Betreuung im Justizvollzug des Landes NRW die Vereinheitlichung der IT-Betreuung in der gesamten Justizverwaltung ermöglicht.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt den Jahresberichtsbeitrag über die Prüfung des IT-Einsatzes im Justizvollzug zur Kenntnis.

Er nimmt zur Kenntnis, dass das Justizministerium die Beanstandungen anerkennt und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen bereits eingeleitet hat. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt ausdrücklich, dass das Justizministerium eine Neuorganisation der IT-Betreuung im Justizvollzug durchführt und damit die IT-Strukturen im Justizvollzug den Strukturen der übrigen Justizverwaltung anpasst.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

#### **- Abschnitt 6 des Jahresberichts -**

Prüfung des IT-Einsatzes im Schulbereich

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof hat im Rahmen der Prüfung des IT-Einsatzes im Schulbereich sowohl bei der Aufstellung als auch beim Vollzug des Haushalts Verstöße gegen geltendes Haushaltsrecht festgestellt. Für keine der untersuchten IT-Maßnahmen wurden die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (§ 7 Landeshaushaltsordnung) durchgeführt. Die Wirtschaftlichkeit der zum Teil seit Jahren andauernden IT-Vorhaben, in Einzelfällen mit einem finanziellen Volumen von bis zu mehreren Millionen €, wurde insoweit nicht nachgewiesen.*

*Der Verzicht auf eine konsequente Kostenüberwachung und die Schaffung von Kostentransparenz im Zuge der Projektabwicklung zeugen von mangelndem Kostenbewusstsein. Eine zielgerichtete Projektsteuerung ist daher kaum möglich und wirtschaftliche IT-Investitionen bleiben letztlich dem Zufall überlassen.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle dankt dem LRH für die eingehende Prüfung des IT-Einsatzes im Schulbereich. Er begrüßt, dass das MSW Anregungen des LRH aufgegriffen hat und die Beanstandungen einvernehmlich gelöst werden konnten.

Der Ausschuss ist davon überzeugt, dass das MSW künftig Wirtschaftlichkeitsaspekte bei allen finanzwirksamen Maßnahmen hinreichend berücksichtigt wird.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt den Jahresberichtsbeitrag des Landesrechnungshofs über die Prüfung des IT-Einsatzes im Schulbereich.

Er nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung die Anregungen des Landesrechnungshofs aufgegriffen hat und die Beanstandungen einvernehmlich gelöst werden konnten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle geht davon aus, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung künftig dem Haushaltsrecht die erforderliche Beachtung schenken wird und dass Wirtschaftlichkeitsaspekte bei allen finanzwirksamen Maßnahmen hinreichend berücksichtigt werden.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

#### **- Abschnitt 7 des Jahresberichts -**

Prüfung des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Die Arbeitsbelastung der im ambulanten Sozialen Dienst der Justiz zusammengefassten Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe war nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs in allen anderen Bundesländern höher als in Nordrhein-Westfalen. Das Justizministerium beabsichtigt deshalb die Übertragung weiterer Aufgaben auf den ambulanten Sozialen Dienst. Da es sich hierbei jedoch um eine Verlagerung von bereits bestehenden Justizaufgaben handelt, hat der Landesrechnungshof die Frage nach konkreten Einsparungen im dadurch entlasteten Justizbereich gestellt.*

*Der Landesrechnungshof hat zudem eine Neustrukturierung des ambulanten Sozialen Dienstes vorgeschlagen, durch die sich die Zahl der landesweit 83 Dienststellen auf nur 56 reduzieren würde. Das Justizministerium hält diese Überlegungen dort für bedenkenswert, wo Qualitätsansprüche nicht beeinträchtigt werden.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Untersuchungsergebnisse des Landesrechnungshofes zur Arbeitsbelastung und zu einer möglichen Neustrukturierung der ambulanten Sozialen Dienste der Justiz.

Er nimmt zur Kenntnis, dass sich inzwischen eine Arbeitsgruppe im Justizministerium mit den Fragen der Fallbelastung der ambulanten Sozialen Dienste beschäftigt sowie eine weitere Arbeitsgruppe zum Thema „Anzahl und Verteilung der Dienststellen“ eingerichtet wurde.

Der Ausschuss geht davon aus, dass das Justizministerium seine Bemühungen zur Neustrukturierung der ambulanten Sozialen Dienste fortsetzt und erwartet hierüber einen Bericht des Justizministeriums bis zum 31.12.2012.

**Weitere Beschlussvorschläge lagen nicht vor.**

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

#### **- Abschnitt 8 des Jahresberichts -**

Ausgaben für die Anordnung und Vollstreckung von Erzwingungshaft

#### **Prüfungsfeststellung**

*Im Jahr 2008 führte durchschnittlich jeder zehnte unbezahlte Bußgeldbescheid zu einem Antrag auf Erzwingungshaft an das zuständige Amtsgericht. Aus diesen rund 122.000 Anträgen resultierten etwa 750 Fälle, in welchen Bußgeldschuldner von den zuständigen Justizvollzugsanstalten in Erzwingungshaft genommen wurden.*

*Einem unbezahlten Bußgeld von 10 € stand in etwa das Sechsfache an Justizkosten noch vor Haftantritt gegenüber. Zusätzlich verursachten inhaftierte Bußgeldschuldner Haftkosten von rund 77 € je Hafttag. Der Landesrechnungshof hat die Gesamtbelastung des Justizhaushalts 2008 durch Erzwingungshaftverfahren mit wenigstens 6 Millionen € veranschlagt. Er sieht neben Möglichkeiten zur Vermeidung von Erzwingungshaftverfahren vor allem rechtlichen Anpassungsbedarf durch Schaffung eines neuen Gebührentatbestandes in Höhe von zumindest 60 €. Das Justizministerium hat die Vorschläge des Landesrechnungshofs weitgehend aufgegriffen.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof (LRH) festgestellt hat, dass ein unbezahltes Bußgeld von 10 Euro das Sechsfache an Justizkosten noch vor Haftantritt erzeugt. Hinzukommen noch Haftkosten durch den Bußgeldschuldner von rund 77 Euro je Hafttag.

Ferner stimmt er dem LRH zu, dass durch die Erzwingungshaftverfahren für den Justizhaushalt 2008 wenigstens 6 Millionen Euro zu veranschlagen gewesen wären. Es waren etwa 750 Bußgeldschuldner für die Dauer von einem Tag bis hin zu 84 Tagen in Erzwingungshaft genommen worden.

Der Ausschuss begrüßt den Hinweis des LRH, dass Kommunen, die von den Amtsgerichten aufgefordert worden waren, die eigenen Vollstreckungsmaßnahmen zu intensivieren, deutlich weniger Erzwingungshaftanträge stellten als vergleichbare Kommunen. Hinzukommt, dass dieses Ergebnis sowohl vom Justizministerium (JM) als auch vom Innenministerium (MIK) mittlerweile bestätigt wurde.

Darüber hinaus hält er es ebenso wie der LRH für notwendig, dass angemessene Verfahrensgebühren für das Erzwingungshaftverfahren von mindestens 60 Euro eingeführt werden müssen.

Daher begrüßt der Ausschuss ausdrücklich die Bestrebungen des JM, im Rahmen der Überarbeitung des Gerichtskostengesetzes auf die Einführung einer angemessenen Verfahrensgebühr für das Erzwingungshaftverfahren hinzuwirken.

Er bittet das JM, ihn bis 30.11.2012 über den Fortgang des Gesetzgebungs-verfahrens zu unterrichten.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Untersuchungsergebnisse des Landesrechnungshofes den Ausgaben für die Anordnung und Vollstreckung von Erzwingungshaft.

Er nimmt zur Kenntnis, dass das Justizministerium in seinem Geschäftsbereich eine bilaterale Abstimmung zwischen Amtsgerichten und Kommunen, die zu einem Rückgang der Anträge auf Erzwingungshaft führen kann, angeregt hat. Er begrüßt, dass das Justizministerium den Vorschlag zur Einführung einer Verfahrensgebühr für das Erzwingungshaftverfahren im Zuge der Beratungen über das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz II nochmals auf Bundes- und Länderebene einbringen will.

Der Ausschuss geht davon aus, dass das Justizministerium seine Bemühungen zur Reduzierung der Ausgaben für die Anordnung und Vollstreckung von Erzwingungshaft fortsetzt und erwartet hierüber einen Bericht des Justizministeriums bis zum 31.12.2012.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen**:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof (LRH) festgestellt hat, dass ein unbezahltes Bußgeld von 10 Euro das Sechsfache an Justizkosten noch vor Haftantritt erzeugt. Hinzukommen noch Haftkosten durch den Bußgeldschuldner von rund 77 Euro je Hafttag.

Ferner stimmt er dem LRH zu, dass durch die Erzwingungshaftverfahren für den Justizhaushalt 2008 wenigstens 6 Millionen Euro zu veranschlagen gewesen wären. Es waren etwa 750 Bußgeldschuldner für die Dauer von einem Tag bis hin zu 84 Tagen in Erzwingungshaft genommen worden.

Der Ausschuss begrüßt den Hinweis des LRH, dass Kommunen, die von den Amtsgerichten aufgefordert worden waren, die eigenen Vollstreckungsmaßnahmen zu intensivieren, deutlich weniger Erzwingungshaftanträge stellten als vergleichbare Kommunen. Hinzukommt, dass dieses Ergebnis sowohl vom Justizministerium (JM) als auch vom Innenministerium (MIK) mittlerweile bestätigt wurde.

Darüber hinaus hält er es ebenso wie der LRH für notwendig, dass angemessene Verfahrensgebühren für das Erzwingungshaftverfahren von mindestens 60 Euro eingeführt werden müssen.

Daher begrüßt der Ausschuss ausdrücklich die Bestrebungen des JM, im Rahmen der Überarbeitung des Gerichtskostengesetzes auf die Einführung einer angemessenen Verfahrensgebühr für das Erzwingungshaftverfahren hinzuwirken.

Er bittet das JM, ihn bis 30.12.2012 über den Fortgang des Gesetzgebungs-verfahrens zu unterrichten.

**- Abschnitt 11 des Jahresberichts -**  
Organisation von Lehre und Studium

**Prüfungsfeststellung**

*Der Landesrechnungshof hat an den Universitäten des Landes Fragen der Organisation von Lehre und Studium untersucht. Er hat Vorschläge gemacht, wie die Auslastung der Hörsäle verbessert werden kann. Ferner hat er sich für einen verstärkten IT-Einsatz bei der Erfassung der Studierendendaten, der Anmeldung und Zulassung zu Lehrveranstaltungen und der Ablegung von Prüfungen ausgesprochen.*

*Die Universitäten haben ihre Bereitschaft bekundet, die vorhandenen Hörsaalkapazitäten besser auszulasten und die IT-Unterstützung des Studienverlaufs zu intensivieren.*

**Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der doppelte Abiturjahrgang im Jahr 2013 und die Aussetzung der Wehrpflicht lassen einen erheblichen Anstieg der Studierendenzahlen an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen erwarten. Gerade vor diesem Hintergrund begrüßt der Haushaltskontrollausschuss, dass der Landesrechnungshof Wege aufgezeigt hat, bestehende Defizite der Universitäten bei der Auslastung vorhandener Hörsäle zu beheben. Der Ausschuss unterstützt die an die Universitäten gerichteten Forderungen des Landesrechnungshofs, durch geeignete Maßnahmen die vorhandenen Hörsaalkapazitäten besser auszulasten und die IT-Unterstützung im Studierenden-, Veranstaltungs- und Prüfungsmanagement zu verbessern. Der Ausschuss begrüßt, dass die Universitäten bereits erste Maßnahmen ergriffen haben, um die Organisation von Lehre und Studium zu verbessern. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung soll den Ausschuss bis zum 28.02.2012 über die weitere Fortsetzung dieser Bemühungen unterrichten.

**Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Untersuchungsergebnisse des Landesrechnungshofes zur besseren Auslastung der Hörsaal-Kapazitäten an den Universitäten des Landes sowie zu einem verstärkten IT-Einsatz zur zentralen Erfassung und Steuerung entsprechender Kapazitäten und des Studienverlaufs.

Der Landesrechnungshof weist auf teilweise bestehende Defizite an einigen Universitäten im Bereich der Kapazitätserfassung hin. Eine stärkere Nutzung von Kapazitäten in den früheren Morgenstunden, nachmittags und abends hält der Ausschuss für Haushaltskontrolle für zumutbar. Die Vorschläge des Landesrechnungshofes für eine vermehrt zentrale Verwaltung von Lehrräumen werden unterstützt, die Einrichtung regelmäßig tagender Raumkonferenzen sollte von den Universitätsverwaltungen selbständig geprüft und entschieden werden, gleiches gilt für die Ausgestaltung von Hörsaalkontrollen.

Die intensivere Nutzung von IT-Funktionalitäten seitens der Hochschulverwaltungen sowie seitens der Studierenden und der Lehrenden ist unabdingbar und zweckmäßig, dies gilt auch für ein möglichst zentralisiertes, IT-gestütztes Prüfungsmanagement an den Universitäten. Besonders die an den Universitäten beabsichtigte Entwicklung integrierter Softwarelösungen, Campusmanagement, ist lobenswert.

Der Ausschuss unterstützt die an die Universitäten gerichteten Forderungen des Landesrechnungshofs, durch geeignete Maßnahmen die vorhandenen Hörsaalkapazitäten besser auszulasten und die IT-Unterstützung für Lehre und Studium zu verbessern.

Insbesondere vor dem Hintergrund der teilweise noch andauernden Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse, des doppelten Abiturjahrgangs sowie der Aussetzung der Wehrpflicht hat der Landesrechnungshof wichtige Vorschläge zur Unterstützung der Universitäten beigesteuert.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die Universitäten bereits erste Maßnahmen eingeleitet haben, um die Organisation von Lehre und Studium zu verbessern. Der Ausschuss geht davon aus, dass die Hochschulen ihre Bemühungen fortsetzen und erwartet hierüber einen Bericht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung bis zum 30.06.2012.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nach dem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erhoben und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mit folgendem Text **angenommen**:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Untersuchungsergebnisse des Landesrechnungshofes zur besseren Auslastung der Hörsaal-Kapazitäten an den Universitäten des Landes sowie zu einem verstärkten IT-Einsatz zur zentralen Erfassung und Steuerung entsprechender Kapazitäten und des Studienverlaufs.

Der Landesrechnungshof weist auf teilweise bestehende Defizite an einigen Universitäten im Bereich der Kapazitätserfassung hin. Eine stärkere Nutzung von Kapazitäten in den früheren Morgenstunden, nachmittags und abends hält der Ausschuss für Haushaltskontrolle für zumutbar. Die Vorschläge des Landesrechnungshofes für eine vermehrt zentrale Verwaltung von Lehrräumen werden unterstützt, die Einrichtung regelmäßig tagender Raumkonferenzen sollte von den Universitätsverwaltungen selbständig geprüft und entschieden werden, gleiches gilt für die Ausgestaltung von Hörsaalkontrollen.

Die intensivere Nutzung von IT-Funktionalitäten seitens der Hochschulverwaltungen sowie seitens der Studierenden und der Lehrenden ist unabdingbar und zweckmäßig, dies gilt auch für ein möglichst zentralisiertes, IT-gestütztes Prüfungsmanagement an den Universitäten. Besonders die an den Universitäten beabsichtigte Entwicklung integrierter Softwarelösungen, Campusmanagement, ist lobenswert.

Der Ausschuss unterstützt die an die Universitäten gerichteten Forderungen des Landesrechnungshofs, durch geeignete Maßnahmen die vorhandenen Hörsaalkapazitäten besser auszulasten und die IT-Unterstützung für Lehre und Studium zu verbessern.

Insbesondere vor dem Hintergrund der teilweise noch andauernden Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse, des doppelten Abiturjahrgangs sowie der Aussetzung der Wehrpflicht hat der Landesrechnungshof wichtige Vorschläge zur Unterstützung der Universitäten beigesteuert.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die Universitäten bereits erste Maßnahmen eingeleitet haben, um die Organisation von Lehre und Studium zu verbessern. Der Aus-

schuss geht davon aus, dass die Hochschulen ihre Bemühungen fortsetzen und erwartet hierüber einen Bericht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung bis zum 28.02.2012.

#### **- Abschnitt 12 des Jahresberichts -**

Stiftungsprofessuren an den Hochschulen des Landes

#### **Prüfungsfeststellung**

*Im Wintersemester 2008/09 gab es an den 33 Hochschulen des Landes 74 Stiftungsprofessuren, zu deren Finanzierung den Hochschulen jährlich rund 18 Millionen € von den Stiftern zur Verfügung gestellt wurden. Der Landesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass die Einrichtung von Stiftungsprofessuren nur dann in Betracht komme, wenn diese Professuren sich in das Forschungs- und Lehrprofil der jeweiligen Hochschule einfügten.*

*Bei der Besetzung der Stiftungsprofessuren sowie bei deren inhaltlicher Ausrichtung waren teilweise erhebliche Einflussnahmen der Stifter festzustellen. Der Landesrechnungshof hat dazu ausgeführt, dass durch die Annahme und Fortführung von Stiftungsprofessuren die Wissenschaftsfreiheit der Hochschulen nicht beeinträchtigt werden dürfe.*

*Die Hochschulen haben sich größtenteils den Bewertungen des Landesrechnungshofs angeschlossen. Auch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung teilt die wesentlichen Einschätzungen des Landesrechnungshofs. Unzulässigen Eingriffen in die Wissenschaftsfreiheit müsse aus hochschulpolitischer Sicht entgegengewirkt werden. Das Ministerium werde deshalb prüfen, inwieweit bei der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes Präzisierungen der Bestimmungen zum Berufungsverfahren sinnvoll seien.*

#### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Stiftungsprofessuren bilden eine Möglichkeit, die Finanzausstattung einer Hochschule zu verbessern. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bekräftigt, dass auch im Zusammenhang mit Stiftungsprofessuren, die Freiheit von Lehre und Forschung und die Unabhängigkeit der Hochschule gewahrt bleiben müssen. Aus diesem Grund begrüßt der Haushaltskontrollausschuss (HKA), dass der Landesrechnungshof (LRH) die diesbezügliche Praxis an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens untersucht und Empfehlungen zum Umgang mit Stiftungsprofessuren ausgesprochen hat. So hat der LRH den Hochschulen empfohlen, verbindliche Richtlinien zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter zu erlassen. Der HKA begrüßt, dass sich die Hochschulen und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung weitgehend den Empfehlungen des LRH angeschlossen haben. Das Ministerium wird gebeten, bis zum 30.06.2012 zu berichten, inwieweit im Zuge der Novellierung des Hochschulgesetzes, eine Präzisierung der Bestimmung des Berufungsverfahrens bei Stiftungsprofessuren sowie die Einführung einer Anzeige- bzw. Berichtspflicht der Hochschulen erwogen wird.

#### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der Landesrechnungshof die Stiftungsprofessuren an den Hochschulen des Landes untersucht und eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen hat.

Die Untersuchungsergebnisse des Landesrechnungshofes zu den Bereichen der Besetzung von Stiftungsprofessuren an den Hochschulen des Landes sowie zur wissenschaftlichen Arbeit solcher Professuren in Forschung und Lehre zeigen sensible und relevante Aspekte auf.

Der Ausschuss erwartet, dass die Unabhängigkeit der Hochschulen und die Freiheit von Forschung und Lehre im Zusammenhang mit Stiftungsprofessuren gewahrt werden.

Zu intensive Einflussnahme auf Forschung und Lehre seitens der Stifter ist nicht im öffentlichen Interesse, der Landesrechnungshof hat in diesem Kontext zu Recht auf die Alternative der Auftragsforschung hingewiesen. Auf die grundsätzlichen Vorteile von Stiftungsprofessuren, vornehmlich in punkto Finanzausstattung der Hochschulen, hat der Landesrechnungshof ebenso hingewiesen.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Hochschulen die Bewertungen des Landesrechnungshofes teilen und überwiegend beabsichtigen die Empfehlungen des Landesrechnungshofes umzusetzen.

Der Ausschuss begrüßt, dass auch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung sich den wesentlichen Einschätzungen des Landesrechnungshofes angeschlossen hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle geht davon aus, dass das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung im Zuge der Novellierung des Hochschulgesetzes eine Präzisierung der Bestimmungen zum Berufungsverfahren sowie die Einführung von Anzeige- und Berichtspflichten der Hochschulen prüft. Der Ausschuss bittet das Ministerium bis zum 30.06.2012 über das Ergebnis seiner diesbezüglichen Überlegungen zu berichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erhoben und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE **angenommen**.

#### **- Abschnitt 17 des Jahresberichts - Finanzierung der EnergieAgentur.NRW**

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Das damalige Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie hat bereits bei der Planung der insgesamt rund 79 Millionen € teuren Maßnahmen im Zusammenhang mit der EnergieAgentur.NRW die gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt. Das Ministerium hat damit versäumt, alternative Lösungen sowie Aufgabenüberschneidungen insbesondere mit der Effizienz-Agentur NRW zu untersuchen. Auch bei der Umsetzung hat der Landesrechnungshof erhebliche Mängel festgestellt.*

*Mit dem Management und der Durchführung der Aufgaben der EnergieAgentur. NRW ist eine GmbH beauftragt. Der Landesrechnungshof hat das nunmehr zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz darauf hingewiesen, dass vor einer Entscheidung über die Verlängerung des Vertrages eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen ist. Er hat gebeten, hierbei seine Prüfungsfeststellungen einzubeziehen.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Das damalige MWME hat bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der EnergieAgentur.NRW auf die in § 7 Abs. 2 LHO vorgesehenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verzichtet bzw. entgegen der Pflicht der Behörden aus der Bindung nach Recht und Gesetz und den Bestimmungen der gemeinsamen Geschäftsordnung die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Entscheidungsgründe nicht dokumentiert. Der schwerwiegende Mangel der unterlassenen Dokumentation zieht sich durch das gesamte Verfahren.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuss für Haushaltskontrolle die Zusage des MKULNV, alle Vorgänge inklusive der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zukünftig zeitnah, detailliert und vollständig zu dokumentieren, so dass tragende Sachverhalte, Überlegungen und die Gründe für getroffene Entscheidungen nachvollzogen werden können.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt zudem, dass das MKULNV in Verbindung mit der Verlängerung des Vertrages mit der EnergieAgentur.NRW GmbH eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Sinne von § 7 Abs. 2 LHO vorgenommen und insofern eine wesentliche Prüffeststellung des Landesrechnungshofes bereits berücksichtigt hat.

Des Weiteren begrüßt der Ausschuss für Haushaltskontrolle, dass das MKULNV die Anregungen des Landesrechnungshofes aufgegriffen hat, die entsprechenden Aufgaben Überschneidungen zwischen der EnergieAgentur.NRW und der Effizienz-Agentur NRW identifiziert, den Einsparpotenzial nachgeht und an einer optimalen Verzahnung der Beratungsprozesse von Effizienzagentur und Energieagentur arbeitet. Er bittet das Ministerium, ihm nach Abschluss der entsprechenden Arbeiten bis zum 30.11.2012 über deren Ergebnisse zu berichten.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt den Jahresberichtsbeitrag des Landesrechnungshofs über die Finanzierung der EnergieAgentur.NRW.

Er missbilligt, dass das damalige Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der EnergieAgentur.NRW auf die in § 7 Abs. 2 LHO vorgesehenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verzichtet hat. Auch hat das Ministerium entgegen der Pflicht der Behörden aus der Bindung nach Recht und Gesetz und den Bestimmungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung Entscheidungsgründe nicht dokumentiert. Der schwerwiegende Mangel der unterlassenen Dokumentation zieht sich durch das gesamte Verfahren.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle geht davon aus, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz künftig eine ordnungsgemäße Dokumentation sicherstellt und die gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführt.

Hinsichtlich einer Zusammenarbeit der EnergieAgentur.NRW und der Effizienz-Agentur NRW sieht der Koalitionsvertrag 2010-2015 vor, dass die Beratungsprozesse beider Agenturen optimal miteinander verzahnt werden sollen.

Vor Unterstützung der Arbeit des von der Landesregierung eingesetzten Effizienzteams bittet der Ausschuss für Haushaltskontrolle die Landesregierung, Aufgabenüberschneidungen zwi-

schen der EnergieAgentur.NRW und der Effizienz-Agentur NRW zu identifizieren und Einsparpotentialen nachzugehen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof über die Ergebnisse ihrer Überlegungen und das von ihm Veranlasste bis zum 30.06.2012 zu unterrichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP mit folgendem Text **angenommen**:

Das damalige MWME hat bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der EnergieAgentur.NRW auf die in § 7 Abs. 2 LHO vorgesehenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verzichtet bzw. entgegen der Pflicht der Behörden aus der Bindung nach Recht und Gesetz und den Bestimmungen der gemeinsamen Geschäftsordnung die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Entscheidungsgründe nicht dokumentiert. Der Schwerwiegende Mangel der unterlassenen Dokumentation zieht sich durch das gesamte Verfahren.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuss für Haushaltskontrolle die Zusage des MKULNV, alle Vorgänge inklusive der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zukünftig zeitnah, detailliert und vollständig zu dokumentieren, so dass tragende Sachverhalte, Überlegungen und die Gründe für getroffene Entscheidungen nachvollzogen werden können.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt zudem, dass das MKULNV in Verbindung mit der Verlängerung des Vertrages mit der EnergieAgentur.NRW GmbH eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Sinne von § 7 Abs. 2 LHO vorgenommen und insofern eine wesentliche Prüffeststellung des Landesrechnungshofes bereits berücksichtigt hat.

Des Weiteren begrüßt der Ausschuss für Haushaltskontrolle, dass das MKULNV die Anregungen des Landesrechnungshofes aufgegriffen hat, die entsprechenden Aufgaben Überschneidungen zwischen der EnergieAgentur.NRW und der Effizienz-Agentur NRW identifiziert, den Einsparpotenzial nachgeht und an einer optimalen Verzahnung der Beratungsprozesse von Effizienzagentur und Energieagentur arbeitet. Er bittet das Ministerium, ihm nach Abschluss der entsprechenden Arbeiten bis zum 30.06.2012 über deren Ergebnisse zu berichten.

### **- Abschnitt 18 des Jahresberichts**

Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe sowie Deckung des hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Das Verfahren zur Festsetzung der Abwasserabgabe kann bezüglich des Datenverarbeitungseinsatzes optimiert werden. Der Verwaltungsaufwand, der vom Aufkommen der Abwasserabgabe zu decken ist, wurde nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs*

*fehlerhaft ermittelt; hierfür genutzte Daten der Kosten- und Leistungsrechnung waren unvollständig und nicht hinreichend verlässlich. Für die Jahre 2006 bis 2009 wurden insgesamt rund 1,6 Millionen € zu wenig als Verwaltungsaufwand vom Aufkommen der Abwasserabgabe abgesetzt.*

*Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat Maßnahmen für ein Reengineering der im Festsetzungsverfahren verwendeten Software eingeleitet. Es beabsichtigt, die festgestellten Fehler bei der Ermittlung des Verwaltungsaufwandes zu korrigieren und auf eine künftige Nutzung valider Daten der Kosten- und Leistungsrechnung hinzuwirken.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das MKULNV beabsichtigt, das bisherige Datenverarbeitungsverfahren im Vollzug der Abwasserabgabe zu überarbeiten, um die vom LRH aufgezeigten Schwachstellen zu beseitigen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle beantragt, dass das MKULNV, ihm bis zum 31.12.2013 über den Stand in dieser Angelegenheit zu berichten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt es ferner, dass den Feststellungen und Empfehlungen des LRH bezüglich der Ermittlung des Aufwandes für die Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe sowie des Aufwandes für die Überwachung der der Abwassereinleitung Rechnung getragen worden ist.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet, dass künftig für eine korrekte Aufwandsermittlung unter Nutzung vollständiger und verlässlicher Daten der Kosten- und Leistungsrechnung Sorge getragen wird.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Untersuchungsergebnisse des Landesrechnungshofes zur Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe sowie Deckung des hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes.

Er nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Maßnahmen für ein Reengineering der im Festsetzungsverfahren der Abwasserabgabe verwendeten Software eingeleitet hat. Er begrüßt, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz inzwischen konkrete Maßnahmen ergriffen hat, um die vom Landesrechnungshof festgestellten Mängel der Kosten- und Leistungsrechnung zu beseitigen.

Der Ausschuss geht davon aus, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz seine Bemühungen zur Optimierung des Datenverarbeitungsverfahrens fortsetzt und erwartet hierüber einen Bericht des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bis zum 30.12.2012.

## **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen**:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das MKULNV beabsichtigt, das bisherige Datenverarbeitungsverfahren im Vollzug der Abwasserabgabe zu überarbeiten, um die vom LRH aufgezeigten Schwachstellen zu beseitigen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle beantragt, dass das MKULNV, ihm bis zum 31.12.2012 über den Stand in dieser Angelegenheit zu berichten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt es ferner, dass den Feststellungen und Empfehlungen des LRH bezüglich der Ermittlung des Aufwandes für die Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe sowie des Aufwandes für die Überwachung der der Abwassereinleitung Rechnung getragen worden ist.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet, dass künftig für eine korrekte Aufwandsermittlung unter Nutzung vollständiger und verlässlicher Daten der Kosten- und Leistungsrechnung Sorge getragen wird.

### **- Abschnitt 19 des Jahresberichts - Landesinitiative StadtBauKultur Nordrhein-Westfalen**

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Das Land startete im Jahr 2001 eine auf zehn Jahre angelegte „Landesinitiative StadtBauKultur NRW“. Zuwendungen für Projekte der Initiative werden vom Ministerium bewilligt.*

*Der Landesrechnungshof hat stichprobenweise die Bewilligungen des Jahres 2008 geprüft und dabei eine grob fehlerhafte Anwendung des Haushaltsrechts des Landes, ungeeignete Förderungs- und Finanzierungsverfahren sowie organisatorische Defizite festgestellt.*

*Er hält eine - vom Ministerium zurzeit erwogene - Fortführung der Initiative ohne eine grundlegende Umorganisation und Erfolgskontrolle für nicht vertretbar.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium die aufgezeigten Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorschriften zugestanden und die künftige Beachtung der Vorschriften zugesichert sowie Maßnahmen zur Heilung der Verfahrensverstöße durchgeführt hat.

Er begrüßt, dass die Wirkung der Landesinitiative in einer Schlussbewertung überprüft werden sollen und eine Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung eingerichtet wurde. Er bittet das Ministerium, bis Mitte 2012 über die künftige Ausgestaltung der Arbeit der Landesinitiative zu berichten.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Wirtschaft, Bauen, Wohnen und Verkehr die aufgezeigten Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorschriften zugestanden und die künftige Beachtung der Vorschriften zugesichert sowie Maßnahmen zur Heilung der Verfahrensverstöße durchgeführt hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die Wirkung der Landesinitiative in einer Schlussbewertung überprüft werden sollen und eine Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung eingerichtet wurde. Er bittet das Ministerium für Wirtschaft, Bauen, Wohnen und Verkehr, bis Mitte 2012 über die künftige Ausgestaltung der Arbeit der Landesinitiative zu berichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen**:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium die aufgezeigten Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorschriften zugestanden und die künftige Beachtung der Vorschriften zugesichert sowie Maßnahmen zur Heilung der Verfahrensverstöße durchgeführt hat.

Er begrüßt, dass die Wirkung der Landesinitiative in einer Schlussbewertung überprüft werden sollen und eine Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung eingerichtet wurde. Er bittet das Ministerium, bis 31.08 2012 über die künftige Ausgestaltung der Arbeit der Landesinitiative zu berichten.

#### **- Abschnitt 21 des Jahresberichts -**

Bescheinigungsbehörde für das Operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 bis 2013 (EFRE)

#### **Prüfungsfeststellung**

*Mit der Prüfung der Bescheinigungsbehörde für das Operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 - 2013 (EFRE) hat der Landesrechnungshof seine Prüfungstätigkeit hinsichtlich der Verwaltung und Kontrolle von NRW-EUGemeinschaftsprogrammen fortgesetzt.*

*Das Land hat der NRW.BANK die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde übertragen und die formalen Anforderungen der EU zur Einrichtung dieser Stelle erfüllt. Die NRW.BANK ist allerdings ihren Verpflichtungen gegenüber dem Wirtschaftsministerium nur unzureichend nachgekommen. Gegenüber dem Landesrechnungshof hat die NRW.BANK Unterlagen und Auskünfte verweigert und damit schwerwiegend gegen ihre gesetzlichen Mitwirkungspflichten verstoßen.*

*Der Landesrechnungshof hat das nunmehr zuständige Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr gebeten, die Entscheidung über die Verlängerung des Übertragungsvertrages mit der NRW.BANK über den 31.12.2010 hinaus von dem Ergebnis einer noch durchzuführenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung abhängig zu machen. Dabei sollte es auch prüfen, ob eine Aufgabenerledigung durch verwaltungseigenes Personal wirtschaft-*

licher durchgeführt werden kann. Das erforderliche Know-how für die Tätigkeiten der Bescheinigungsbehörde ist in der Verwaltung vorhanden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr hat zügig gehandelt und erste Schritte eingeleitet.

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Angesichts des eindeutigen Ergebnisses der vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hält der Ausschuss eine Übertragung der Aufgaben der Bescheinigungsbehörde von der NRW.BANK auf die Landesverwaltung spätestens ab der neuen Förderperiode für zwingend erforderlich.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das MWEBWV durch Verhandlungen mit der NRW.BANK eine Neugestaltung des Vertrages bis zum Ende der laufenden Förderperiode erreichen will, um dadurch eine nachvollziehbare und transparente Abrechnung des geleisteten Aufwands möglich zu machen sowie den finanziellen Beitrag des Landes in der Höhe zu begrenzen und zu verringern.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt den Jahresberichtsbeitrag des Landesrechnungshofs zur Bescheinigungsbehörde für das Operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 bis 2013 (EFRE).

Angesichts der eindeutigen Ergebnisse der vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hält der Ausschuss eine Übertragung der Aufgaben der Bescheinigungsbehörde von der NRW.BANK an die Landesverwaltung spätestens ab der neuen Förderperiode für zwingend erforderlich.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr durch Verhandlungen mit der NRW.BANK eine Neugestaltung des Vertrages bis zum Ende der laufenden Förderperiode erreichen will, um dadurch eine nachvollziehbare und transparente Abrechnung des geleisteten Aufwandes möglich zu machen sowie den finanziellen Beitrag des Landes in der Höhe zu begrenzen und zu verringern.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof über das Ergebnis der Verhandlungen mit der NRW.BANK bis zum 31.12.2012 zu unterrichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

## **- Abschnitt 22 des Jahresberichts - Förderwettbewerbe**

### ***Prüfungsfeststellung***

*Mit Förderwettbewerben verfolgt das Land das Ziel, die Qualität bei der Fördermittelvergabe zu verbessern. Der Landesrechnungshof begrüßt dieses Ziel und hält Förderwettbewerbe grundsätzlich für ein geeignetes Instrument. Mit seinen Prüfungsfeststellungen hat der Landesrechnungshof Optimierungsmöglichkeiten bei der Abwicklung und Weiterentwicklung der Wettbewerbe aufgezeigt, die das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr bei künftigen Wettbewerben beabsichtigt umzusetzen.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Mit Förderwettbewerben verfolgt das Land das Ziel, die Qualität bei der Fördermittelvergabe zu verbessern. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hält Förderwettbewerbe für ein geeignetes Instrument, dieses Ziel zu erreichen.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr die durchgeführten Wettbewerbsverfahren evaluieren will, um die Wettbewerbsverfahren kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der Ausschuss geht davon aus, dass das Ministerium, die vom LHR aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten hierbei berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt den Jahresberichtsbeitrag des Landesrechnungshofs über die Förderwettbewerbe.

Mit Förderwettbewerben verfolgt das Land das Ziel, die Qualität bei der Fördermittelvergabe zu verbessern. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hält Förderwettbewerbe für ein geeignetes Instrument, dieses Ziel zu erreichen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass die Durchführung von Förderwettbewerben von der Landesregierung derzeit ausgesetzt wurde. Er erwartet vom zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr eine zügige Durchführung des geplanten Evaluierungsverfahrens, damit ein kontinuierlicher Mittelabfluss innerhalb der aktuellen Förderperiode 2007-2013 sichergestellt wird und umfangreiche Mittelrückzahlungen an die EU ausgeschlossen werden. Er geht davon aus, dass das Ministerium die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten hierbei berücksichtigt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof über das Evaluierungsverfahren bis zum 30.09.2012 zu unterrichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **angenommen**.

**- Abschnitt 23 des Jahresberichts -**

Risikomanagement bei der Einkommensteuerveranlagung von Steuerpflichtigen mit Gewinneinkünften

**Prüfungsfeststellung**

*Der Landesrechnungshof und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern haben bei 17 Finanzämtern geprüft, wie sich die Einführung eines Risikomanagementsystems für Steuerfälle mit Gewinneinkünften auf die Bearbeitungsqualität ausgewirkt hat.*

*Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Fehlerquoten zeigen, dass noch erhebliche Defizite in der praktischen Umsetzung des Risikomanagementsystems bestehen und daher das Ziel einer am Risikogehalt orientierten Bearbeitungsweise mit einhergehender Qualitätsverbesserung noch nicht erreicht ist.*

*Aufgrund seiner Prüfungsfeststellungen geht der Landesrechnungshof von jährlichen Steuerausfällen in einem deutlichen zweistelligen Millionenbereich aus.*

*Der Landesrechnungshof hat dem Finanzministerium Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsqualität gemacht, denen das Finanzministerium weitestgehend zugestimmt hat.*

**Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der Landesrechnungshof und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern bei 17 Finanzämtern geprüft haben, wie sich die Einführung eines Risikomanagementsystems für Steuerfälle mit Gewinneinkünften auf die Bearbeitungsqualität ausgewirkt hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass, obwohl es bereits im Jahresbericht 2007 des Landesrechnungshofs deutliche Hinweise auf erhebliche Mängel im Bereich des Risikomanagements gab, das Finanzministerium erst seit dem 26. 03. 2010 ein weiterentwickeltes, länderübergreifendes Risikomanagement eingeführt hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt mit Unmut zur Kenntnis, dass die vom Landesrechnungshof festgestellten Fehlerquoten zeigen, dass weiterhin erhebliche Defizite in der praktischen Umsetzung des Risikomanagements bestehen.

Damit ist offensichtlich das Ziel einer am Risikogehalt orientierten Bearbeitung und damit verbundenen Qualitätsverbesserung nur eingeschränkt erreicht worden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof aufgrund seiner Prüfungsfeststellungen von jährlichen Steuerausfällen in einem deutlichen zweistelligen Millionenbereich ausgeht.

Nach Auffassung des Ausschusses für Haushaltskontrolle ist eine konsequente Bearbeitung der vom Regelwerk als risikobehaftet erkannten Bereiche sowie eine gezieltere Risikoauswahl unerlässlich.

Dabei muss sichergestellt werden, dass die Bediensteten in den Finanzämtern mit der Umsetzung nicht überfordert werden und somit eine positive Wirkungsweise des Risikomanagementsystems auch erkennen können.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der Landesrechnungshof Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsqualität gemacht hat, denen das Finanzministerium weitestgehend zugestimmt hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet vom Finanzministerium eine zügige Umsetzung dieser Verbesserungs- und Optimierungsansätze.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der Landesrechnungshof und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern bei 17 Finanzämtern geprüft haben, wie sich die Einführung eines Risikomanagementsystems für Steuerfälle mit Gewinneinkünften auf die Bearbeitungsqualität ausgewirkt hat.

Der Ausschuss nimmt zu Kenntnis, dass die vom Landesrechnungshof festgestellten Fehlerquoten zeigen, dass noch erhebliche Defizite in der praktischen Umsetzung des Risikomanagementsystems bestehen und daher das Ziel einer am Risikogehalt orientierten Bearbeitungsweise mit einhergehender Qualitätsverbesserung noch nicht erreicht ist. Ferner nimmt er zu Kenntnis, dass der Landesrechnungshof aufgrund seiner Prüfungsfeststellungen von jährlichen Steuerausfällen in einem deutlichen zweistelligen Millionenbereich ausgeht.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass der Landesrechnungshof Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsqualität gemacht hat, denen das Finanzministerium weitestgehend zugestimmt hat.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP von **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP **angenommen**.

### **- Abschnitt 24 des Jahresberichts -**

Abzugsverbot der Gewerbesteuer

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Die Gewerbesteuer ist nach § 4 Absatz 5b Einkommensteuergesetz ab dem Veranlagungszeitraum 2008 keine Betriebsausgabe mehr. Trotz des Abzugsverbotes ist in der Steuerbilanz eine Rückstellung für die Gewerbesteuer zu bilden, die entsprechenden Gewinnauswirkungen sind jedoch außerhalb der Bilanz zu neutralisieren.*

*Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern hat bei zehn Finanzämtern die Anwendung des § 4 Absatz 5b Einkommensteuergesetz geprüft. In 80 vom Hundert der anhand von gespeicherten Daten gezielt ausgewählten Fälle wurden Bearbeitungsmängel festgestellt. Die landesweite fiskalische Bedeutung der unterbliebenen außerbilanziellen Korrekturen dürfte allein für den Veranlagungszeitraum 2008 fast 4 Millionen € betragen.*

*Der Landesrechnungshof hat dem Finanzministerium Vorschläge zur Verbesserung des Vollzugs der bestehenden gesetzlichen Regelung unterbreitet, die zum Teil bereits umgesetzt wurden.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern bei 10 Finanzämtern die Anwendung des § 4 Abs. 5 b Einkommensteuergesetzes geprüft hat.

Nach dieser Vorschrift ist die Gewerbesteuer ab dem Veranlagungszeitraum 2008 nicht mehr als Betriebsausgabe abzugsfähig. Zwar sind trotz dieses Abzugsverbotes Steuerbilanz-Rückstellungen zu bilden, deren Gewinnauswirkung jedoch außerhalb der Bilanz zu neutralisieren sind.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in 80 % der anhand von gespeicherten Daten gezielt ausgewählten Fälle gravierende Bearbeitungsmängel festgestellt worden sind.

Die landesweite fiskalische Bedeutung der unterbliebenen außerbilanziellen Korrekturen durch die festgestellten Bearbeitungsfehler – offensichtlich bedingt durch mangelnde Sorgfalt und unzureichende Kenntnisse über die Verfahrensabläufe - dürfte nur für den Veranlagungszeitraum 2008 fast 4 Mio. € betragen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die Vorschläge des Landesrechnungshofes zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität vom Finanzministerium zwischenzeitlich zumindest zum Teil bereits umgesetzt wurden und geht von einer weiteren Umsetzung auch der weiteren Vorschläge des Landesrechnungshofes aus.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern bei 10 Finanzämtern die Anwendung des § 4 Abs. 5b Einkommensteuergesetz geprüft hat. Nach dieser Vorschrift ist die Gewerbesteuer ab dem Veranlagungszeitraum 2008 keine Betriebsausgabe mehr. Trotz dieses Abzugsverbotes ist in der Steuerbilanz eine Rückstellung für die Gewerbesteuer zu bilden, die entsprechenden Gewinnauswirkungen sind jedoch außerhalb der Bilanz zu neutralisieren.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in 80 vom Hundert der anhand von gespeicherten Daten ausgewählten Fälle Bearbeitungsmängel festgestellt wurden und die landesweite fiskalische Bedeutung der unterbliebenen außerbilanziellen Korrekturen allein für den Veranlagungszeitraum 2008 fast 4 Mio. € betragen dürfte.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die Vorschläge des Landesrechnungshofes zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität vom Finanzministerium zwischenzeitlich zum Teil bereits umgesetzt wurden.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

Folgende Abschnitte des Jahresberichts 2011 wurden beraten:

### **- Abschnitt 9 des Jahresberichts -**

Hauptschulstandorte in der demografischen Entwicklung

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Bei keiner weiterführenden Schulform wirken sich die mit der demografischen Entwicklung verbundenen Schülerrückgänge so nachteilig aus wie bei den Hauptschulen. Im Vergleich der vom Landesrechnungshof untersuchten Schuljahre 2003/04 bis 2009/10, in der die allgemeinbildenden Schulen insgesamt einen Schülerrückgang um 7 vom Hundert verzeichneten, gingen die Schülerzahlen der Hauptschulen um 31 vom Hundert zurück. Auch die Umwandlung von 230 Hauptschulen in erweiterte Ganztagschulen vermochte diese Entwicklung nicht aufzuhalten.*

*Die für den normalen Unterricht der Hauptschulen erforderlichen Lehrerstellen wurden auf der Basis unstimmgiger Parameter errechnet. Die im Haushalt bereit gestellten Lehrerstellen reichten daher nicht aus, um diesen Unterricht zu erteilen.*

*Der Landesrechnungshof hat dem Ministerium für Schule und Weiterbildung mitgeteilt, er sehe unmittelbaren Handlungs- und Entscheidungsbedarf, wie es mit den Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen weitergehen solle.*

#### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Landesrechnungshof hat in den Schuljahren 2003/04 und 2009/10 die Entwicklung der Schülerzahlen an der Schulform Hauptschule untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass der durch die allgemeine demografische Entwicklung verursachte Rückgang der Schülerzahlen bei der Hauptschule weit überdurchschnittlich stattgefunden hat. Darüber hinaus hatte das offensichtlich geänderte Schulwahlverhalten der Eltern zusätzliche Effekte, die den Trend noch verstärkt haben.

Die von der damaligen Landesregierung realisierte Bereitstellung von umfangreichen zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen konnte diesen Abwärtstrend der Schülerzahlen nicht stoppen. In der Folge musste ein nicht effizienter Personaleinsatz, verursacht durch eine zu hohe Anzahl zu kleiner Klassen, konstatiert werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuss für Haushaltskontrolle, dass mit dem inzwischen vereinbarten Schulkonsens und durch die bereits beschlossene Änderung der Landesverfassung eine Weiterentwicklung der Schulstruktur eingeleitet worden ist, die nicht nur eine qualitative Verbesserung der Schullandschaft insgesamt ermöglicht, sondern auch das Potenzial eines effizienteren Einsatzes personeller Ressourcen bietet.

Der Ausschuss erwartet eine Berichterstattung über die Auswirkungen der Weiterentwicklung der Schulstruktur auf die Entwicklung der Hauptschulen bis zum 31. März 2014.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass mit dem schulpolitischen Konsens eine Weiterentwicklung der Schulstruktur eingeleitet wurde, die bereits zu entsprechenden Änderungen der Landesverfassung und des Schulgesetzes geführt hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihm und dem Landesrechnungshof über die Auswirkungen der Weiterentwicklung der Schulstruktur auf die Entwicklung der Hauptschulen bis zum 31. März 2014 zu berichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **angenommen**.

### **- Abschnitt 10 des Jahresberichts -**

Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen

#### ***Prüfungsfeststellung***

*Der Landesrechnungshof hat in einer gemeinsamen Prüfung mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern festgestellt, dass an 105 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2008/09 rund 5,8 vom Hundert des stundenplanmäßigen Unterrichts ersatzlos ausfiel. Dieser Wert bedeutete zwar eine merkliche Verbesserung gegenüber einer Erhebung des Landesrechnungshofs Ende der 90er Jahre. Gleichwohl überstieg der festgestellte Unterrichtsausfall den entsprechenden Wert einer Stichprobe des Ministeriums für Schule und Weiterbildung um mehr als das Doppelte.*

*Diejenigen Schulen, die Abweichungen vom planmäßigen Unterricht gut dokumentiert und tragfähige Vertretungskonzepte entwickelt hatten, wiesen einen deutlich geringeren Unterrichtsausfall auf. Der Landesrechnungshof hat daher erneut empfohlen, an jeder Schule eine Unterrichtsausfallstatistik einzuführen.*

*Das Ministerium hat in einer ersten Stellungnahme mitgeteilt, angesichts der Differenzen zwischen den Datenerhebungen des Ministeriums und des Landesrechnungshofs müsse der Untersuchungsansatz seiner Stichprobe grundsätzlich überdacht werden. Es werde daher intensiv und ergebnisoffen prüfen, welche Anforderungen künftige Datenerhebungen erfüllen müssten.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Die vom Landesrechnungshof im Schuljahr 2008/09 durchgeführten Prüfungen des Unterrichtsausfalls ergaben gravierende Abweichungen von den seinerzeit veröffentlichten Prüfergebnissen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Ursächlich waren dafür unterschiedliche Prüf- und Bewertungsmethoden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hält zur zukünftigen Ermittlung benötigter Planungs- und Steuerungsdaten für Politik und Bildungsadministration eine realistische und belastbare Erhebung von Unterrichtsausfällen für dringend erforderlich. Die Einführung einer verpflichtenden Unterrichtsausfallstatistik sollte – eventuell modellhaft – geprüft werden.

Darüber hinaus könnten aus Sicht des Ausschusses Unterrichtsausfälle, die allein auf schulorganisatorische Maßnahmen zurückzuführen sind, durch eine gezielte Beratung von Schulen und durch eine Präzisierung schulrechtlicher Vorschriften minimiert werden.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung durch die Beratung der Schulen, die Vermittlung von „Best-Practice-Beispielen“ und die Präzisierung von Vorschriften den insbesondere auf schulorganisatorische Gründe zurückzuführenden Unterrichtsausfall minimieren will.

Es ist zu begrüßen, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung seine künftigen Datenerhebungen zum Unterrichtsausfall unter den Gesichtspunkten einer realistischen Abbildung des Unterrichtsgeschehens und der Gewinnung des erforderlichen Planungs- und Steuerungswissens für Politik und Bildungsadministration neu ausrichten will.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet das Ministerium für Schule und Weiterbildung, alle Schulen zu verpflichten, eine eigene Unterrichtsausfallstatistik zu führen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Führung einer schulbezogenen Unterrichtsausfallstatistik nicht weiteren Unterrichtsausfall zur Folge hat.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen**:

Die vom Landesrechnungshof im Schuljahr 2008/09 durchgeführten Prüfungen des Unterrichtsausfalls ergaben gravierende Abweichungen von den seinerzeit veröffentlichten Prüfergebnissen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Ursächlich waren dafür unterschiedliche Prüf- und Bewertungsmethoden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hält zur zukünftigen Ermittlung benötigter Planungs- und Steuerungsdaten für Politik und Bildungsadministration eine realistische und belastbare Erhebung von Unterrichtsausfällen für dringend erforderlich. Die Einführung einer verpflichtenden Unterrichtsausfallstatistik sollte – eventuell modellhaft – geprüft werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Führung einer schulbezogenen Unterrichtsausfallstatistik nicht weiteren Unterrichtsausfall zur Folge hat.

Darüber hinaus könnten aus Sicht des Ausschusses Unterrichtsausfälle, die allein auf schulorganisatorische Maßnahmen zurückzuführen sind, durch eine gezielte Beratung von Schulen und durch eine Präzisierung schulrechtlicher Vorschriften minimiert werden.

**- Abschnitt 13 des Jahresberichts -**

Organisation und Arbeitsweise der Internen Revisionen bei den Universitätsklinika

**Prüfungsfeststellung**

*Der Landesrechnungshof hat sich im Rahmen einer Querschnittsprüfung mit der Organisation und Arbeitsweise der Internen Revisionen bei den sechs nordrhein-westfälischen Universitätsklinika befasst. Hierbei ergab sich, dass die personelle Ausstattung der Internen Revisionen bei den einzelnen Universitätsklinika weit überwiegend als nicht angemessen anzusehen war. Darüber hinaus zeigte sich, dass allgemein anerkannte Regeln für die berufliche Praxis der Internen Revision keine ausreichende Beachtung fanden.*

**Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Haushaltskontroll-Ausschuss begrüßt, dass sich der Landesrechnungshof im Rahmen seiner Querschnittsprüfung mit der Organisation und Arbeitsweise der Internen Revision bei den Universitätsklinika befasst hat.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Universitätsklinika aufgrund der Prüfung personelle Aufstockungen ihrer internen Revision veranlasst haben. Er ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, dass sich die Personalausstattung an der Empfehlung des Arbeitskreises „Interne Revision im Krankenhaus“ des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. orientieren sollte.

Auch schließt er sich der Auffassung des Landesrechnungshofes an, dass die Interne Revisionen der Universitätsklinika die allgemein anerkannten internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision zu beachten haben.

Der Ausschuss sieht die Angelegenheit damit als erledigt an.

**Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Prüfungen des Landesrechnungshofes hinsichtlich Personalausstattung, revisionsfremder Tätigkeiten, Qualitätsmanagement, Geschäftsordnung und Unterrichtung des Aufsichtsrates der Internen Revision bei den Universitätsklinika.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle teilt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu den Bereichen Personalausstattung und revisionsfremde Tätigkeiten und nimmt zur Kenntnis, dass die Universitätsklinika personelle Aufstockungen ihrer Internen Revision veranlasst haben. Eine zu geringe Personalausstattung Interner Revisionsabteilungen ist langfristig nicht geeignet gegenüber der Landespolitik hinsichtlich einer verantwortungsvollen Mittelverwendung Vertrauen zu sichern.

Personelle Überschneidungen zwischen Aufgaben der Innenrevision und der operativen Durchführung des Risikomanagements betrachtet der Ausschuss ebenso wie der Landesrechnungshof kritisch. Er schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass die Internen Revisionen der Universitätsklinika die allgemein anerkannten internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision zu beachten haben.

## **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die Koalitionsfraktionen ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

### **- Abschnitt 14 des Jahresberichts -**

*Neubau des SuperC für die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen*

### **Prüfungsfeststellung**

*Der Landesrechnungshof hat mehrere Baumaßnahmen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen zur Unterbringung der Landesverwaltung und der Hochschulen geprüft. Am Beispiel des Bauprojekts „Errichtung des SuperC“ für die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen zeigt er wiederkehrende Defizite des Vermieter-Mieter-Modells auf. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass das Projektmanagement durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen und die Mieter bei den landesweiten Bau- und Unterbringungsmaßnahmen durch grundsätzliche, verbindliche Vorgaben der beteiligten Ministerien verbessert werden muss. Die aus dem Landeshaushalt zu finanzierenden Mietbudgets sollten künftig nur mit Kosten belastet werden, die unter strikter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermittelt wurden.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt den Jahresberichtsbeitrag zur Kenntnis. In Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof rügt er, dass das Projektmanagement durch den BLB NRW und die mietende Hochschule unzureichend verlief.

Eine Ursache sieht er darin, dass es keine grundsätzlichen, verbindlichen Vorgaben bei der Feststellung des Flächenbedarfs seitens der beteiligten Ministerien gibt

Er erwartet, dass bei jeglichem Unterbringungsbedarf der Mieter nach einer zu erstellenden Unterbringungsrichtlinie verfährt. Diese Richtlinie muss u.a. Regelungen zur Ermittlung des Flächenbedarfs –auch bei Hochschulen- und Verfahrensschritte und Beteiligungsvorgaben bei auftretendem geänderten Nutzerbedarf enthalten.

Der Ausschuss erwartet, dass die Ministerien im Hinblick auf eine Neuausrichtung des Vermieter-Mieter-Modells die verbindlichen Vorgaben schaffen, welche insbesondere Maßgaben darüber enthalten, durch wen und wie Baumaßnahmen zu steuern sind. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob und auf welchem Wege den in den Beratungsberichten des LRH (Landtagsvorlage 15/240 bzw. 14/3081) ausgesprochenen Empfehlungen zu einer kostenorientierten Miete Rechnung getragen werden kann.

Der Ausschuss sieht einem Bericht über die getroffenen Maßnahmen bis zum 30.06.2013 entgegen.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Prüfungen des Landesrechnungshofs zum Neubau des SuperC. In Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof rügt er, dass das Projektmanagement durch den BLB NRW und die mietende Hochschule unzureichend verlief. Eine hauptsächliche Ursache dafür sieht er darin, dass grundsätzliche, verbindliche Vor-

gaben von der Feststellung des Flächenbedarfs bis zur Übergabe des Objekts seitens der beteiligten Ministerien bisher nicht in dem erforderlichen Maße geschaffen worden sind.

Der Ausschuss erwartet, dass die Ministerien im Hinblick auf eine Neuausrichtung des Vermieter-Mieter-Modells die verbindlichen Vorgaben schaffen, welche insbesondere Maßgaben darüber erhalten, durch wen und wie die (Hochschul-)Baumaßnahmen zu steuern sind.

In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob und auf welchem Weg den in dem Beratungsbericht des Landesrechnungshofs vom 07.12.2009 (Landtagsvorlage 15/240 bzw. 14/3081) ausgesprochenen Empfehlungen zu einer kostenorientierten Miete Rechnung getragen werden kann. Bislang lehnt das Finanzministerium die Empfehlungen des Landesrechnungshofs ohne nachvollziehbare Gründe ab. Es zeigt aber keine Alternative auf, wie die dringende erforderliche Kostentransparenz anderweitig hergestellt werden kann.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihm und dem Landesrechnungshof über die getroffenen Maßnahmen bis zum 30. Juni 2013 zu berichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **angenommen**.

#### **- Abschnitt 15 des Jahresberichts -**

Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege

#### **Prüfungsfeststellung**

*Für Investitionen zum Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren hat das Land Nordrhein-Westfalen von 2008 bis Mitte 2010 über 335 Millionen € Fördermittel bewilligt. Dabei hat das zuständige Ministerium weder geeignete Steuerungsinstrumente zur sachgerechten Verteilung eingesetzt noch eine begleitende Erfolgskontrolle des Förderprogramms durchgeführt. Zudem hat es versäumt, die Gründe für offensichtliche Fehlentwicklungen zu ermitteln.*

*Bei Aufstellung und Ausführung des Förderprogramms wurde nicht hinreichend beachtet, dass Zuwendungen nachrangig gewährt werden sollen. Zum einen hat das Ministerium 44.237 bereits durch Entlastungsmaßnahmen des Bundes ausfinanzierte Plätze nicht ausdrücklich von der Förderung ausgenommen. Zum anderen blieben bei der Gewährung der Zuwendungen vorhandene Rücklagen der Träger der Kindertageseinrichtungen in Höhe von rund 97 Millionen € unberücksichtigt.*

*Die Landesjugendämter haben durch Fehler im Zuwendungsverfahren insgesamt über 38 Millionen € zu viel bewilligt. Der Landesrechnungshof hat die Beachtung des Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzips angemahnt und vom Ministerium verbindliche Vorgaben zum notwendigen Umfang der baulichen Maßnahmen gefordert.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt angesichts der großen Bedeutung des Ausbaus der Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren die umfangreichen Prüfungen des LRH.

Er fordert das MFKJKS auf, den notwendigen zu finanzierenden Raumbedarf unverzüglich festzulegen.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium sicherstellt, dass bei der Abrechnung und der Erfolgskontrolle der für den U3-Ausbau gewährten Haushaltsmittel nur die notwendigen und angemessenen Investitionsausgaben berücksichtigt werden.

Er bittet, die Ergebnisse auch in die Überprüfung des Belastungsausgleichs für die Investitionskosten nach § 3 BAG-JH einzubeziehen und dem Ausschuss einen zusammenfassenden Bericht bis spätestens 30.06.2013 vorzulegen.

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die umfangreichen Prüfungsmaßnahmen des Landesrechnungshofs hinsichtlich des Ausbaus der Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege.

Er erwartet, dass das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport den notwendig zu finanzierenden Raumbedarf unverzüglich festlegt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet, dass das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sicherstellt, dass bei der Abrechnung und Erfolgskontrolle der für den U3-Ausbau gewährten Haushaltsmittel nur die notwendigen und angemessenen Investitionsausgaben berücksichtigt werden. Er bittet, die Ergebnisse auch in die Überprüfung des Belastungsausgleichs für die Investitionskosten nach § 3 BAG-JH einzubeziehen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle bittet die Landesregierung, ihn und den Landesrechnungshof bis zum 30.06.2013 über die weiteren Maßnahmen zu unterrichten.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der Fraktion der PIRATEN **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und PIRATEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP **angenommen**.

**- Abschnitt 16 des Jahresberichts -**

Veranschlagung von Haushaltsmitteln als fachbezogene Pauschale im Nachtragshaushaltsgesetz 2010

**Prüfungsfeststellung**

*Im Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 waren 150 Millionen € veranschlagt, die als fachbezogene Pauschale für Investitionen in Tageseinrichtungen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren vorgesehen waren. Über 100 Millionen € dieses Ansatzes hätten nicht veranschlagt werden dürfen, da die Empfänger diese Mittel nicht im maßgeblichen Haushaltsjahr 2010 benötigten. Obwohl der Landesrechnungshof dies Ende Oktober 2010 beanstandet hatte, korrigierte die Landesregierung den Entwurf zum Nachtragshaushalt im Rahmen ihrer Ergänzung vom 18.11.2010 insoweit nicht. Die Mittel wurden noch im Dezember 2010 ausgezahlt.*

*Dieselben Empfänger erhalten somit für denselben Zweck und in den gleichen Förderfällen vom Land Mittel sowohl als fachbezogene Pauschale als auch in Form von Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien. Diese parallele Förderung nach unterschiedlichen Kriterien ist fehleranfällig und nicht verwaltungsökonomisch. Zudem fehlen eindeutige Regelungen, um den wirtschaftlichen Einsatz aller Mittel zu gewährleisten.*

**Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfungsmaßnahmen des LRH hinsichtlich der Veranschlagung von Haushaltsmitteln als fachbezogene Pauschale im Nachtragshaushaltsgesetz 2010 zur Kenntnis.

Er erwartet, dass das MFKJKS bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und etwaiger Nachträge gemäß § 6 LHO künftig nur die notwendigen Ausgaben berücksichtigt und hierzu vorab eine sorgfältige Prüfung auf der Basis belastbarer Unterlagen durchführt.

Er bittet das MFKJKS aus Gründen der Verwaltungseffizienz auf die Anwendung von parallelen Förderverfahren zu verzichten, die zu doppelten Nachweisen der Verwendung führen.

Der Ausschuss fordert das Ministerium auf, sich in Zukunft zeitnah zu Bemerkungen des LRH zu äußern.

**Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Prüfungsmaßnahmen des Landesrechnungshofes hinsichtlich der Veranschlagung von Haushaltsmitteln als fachbezogene Pauschale im Nachtragshaushaltsgesetz 2010.

Er erwartet, dass das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport bei der Aufstellung des Haushaltsplans und etwaigen Nachträgen gemäß § 6 LHO künftig nur die notwendigen Ausgaben berücksichtigt und hierzu vorab eine sorgfältige Prüfung auf der Basis belastbarer Unterlagen durchführt.

Er bittet das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport aus Gründen der Verwaltungseffizienz auf die Anwendung von parallelen Förderverfahren zu verzichten, die zu doppelten Nachweisen der Verwendung führen.

Der Ausschuss fordert das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport auf, sich in Zukunft zeitnah zu Bemerkungen des Landesrechnungshofs zu äußern.

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Nachdem die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

#### **- Abschnitt 20 des Jahresberichts -**

Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen

#### **Prüfungsfeststellung**

*Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln hat die landesseitige Förderung des Baus einer Eisenbahnunterführung geprüft. Hierbei stellte es fest, dass eine Stadt als Zuwendungsempfängerin Nebenbestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheids nicht an die die Baumaßnahme ausführende Deutsche Bahn AG weitergeben konnte, weil diese bei dem Abschluss der erforderlichen Eisenbahnkreuzungsvereinbarung unter Berufung auf ein mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen abgestimmtes Muster ihre Bedingungen einseitig - gegen die Interessen des Landes und der Zuwendungsempfängerin - durchsetzte. Dies führte zur Beeinträchtigung der Prüfungsmöglichkeiten des Rechnungsprüfungsamtes. Außerdem stellte das Rechnungsprüfungsamt Verstöße gegen Vergabe- und Wettbewerbsrecht fest.*

*Der Landesrechnungshof hat daraufhin das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes gebeten, an das Bundesministerium heranzutreten, um die entsprechende Mustervereinbarung zu ergänzen.*

### **Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stellt fest, dass grundsätzliche Regelungen gefunden werden müssen, um den Empfängern von Zuwendungen des Landes die Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu ermöglichen.

Der Ausschuss begrüßt daher, dass der LRH zusammen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr versuchen wird, eine Lösung für dieses Problem zu finden und bittet den LRH den Ausschuss über den Fortgang der Bemühungen bis zum 30.09.2013 zu informieren.

**Weitere Beschlussvorschläge lagen nicht vor.**

### **Beschluss sowie Abstimmungsergebnis**

Der Beschlussvorschlag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP und bei Nichtteilnahme der CDU-Fraktion **angenommen**.

*Mit Schreiben vom 1. Oktober 2013 hat der Landesrechnungshof mitgeteilt, dass er sich weiterhin in Gesprächen mit dem MBWSV darüber befindet, mit welchen Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass die Zuwendungsempfänger die ihnen mit dem Zuwendungsbe-*

*scheid auferlegten Verpflichtungen zur Beachtung des Vergaberechts auch bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen erfüllen können.*

*Der Vorgang dauert an.*

### **C Schlussabstimmung**

In seiner abschließenden Sitzung am 15. Oktober 2013 wurden die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung einstimmig bestätigt.

Gleichzeitig wurde der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2009 - Drucksache 16/709 - Neudruck - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2011 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2010 - Drucksache 15/2341 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung einstimmig Entlastung erteilt.

Achim Tüttenberg  
(Vorsitzender)